

☒ **Beschluss**

☐ **Wahl**

☐ **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 50/011/2012**

**öffentlich**

|                                                              |                                    |
|--------------------------------------------------------------|------------------------------------|
| Fachbereich: Sozialamt<br>Bearbeiter/in: Frau Claudia Haider | Datum: 25.01.2012<br>Az.: 50-5 Hai |
|--------------------------------------------------------------|------------------------------------|

| Beratungsfolge  | Termine    | Art der Entscheidung |
|-----------------|------------|----------------------|
| Sozialausschuss | 09.02.2012 | Vorberatung          |
| Kreisausschuss  | 22.03.2012 | Beschluss            |

#### Innovatives Modellprojekt A-F-L zur Beantragung von EU-Fördermitteln über die Regionalagentur Düsseldorf - Kreis Mettmann

|                             |                                        |                                          |                                                  |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| Finanzielle Auswirkung      | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein            | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung       | <input type="checkbox"/> ja            | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja            | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreis Mettmann stellt dem Projektträger SGN einen finanziellen „letter of intent“ in Höhe von **74.000 €** als Kofinanzierung zur Umsetzung des Modellprojektes „A-F-L“ aus.  
Eine Kofinanzierung des Modellprojektes ohne EU-Fördergelder wird ausgeschlossen. Auch die Förderung durch die anderen im Konzept genannten Sozialleistungsträger ist Voraussetzung für die Kofinanzierung durch den Kreis Mettmann.

Fachbereich: Sozialamt  
Bearbeiter/in: Frau Claudia Haider

Datum: 25.01.2012  
Az.: 50-5 Hai

## **Innovatives Modellprojekt A-F-L zur Beantragung von EU-Fördermitteln über die Regionalagentur Düsseldorf - Kreis Mettmann**

### **Anlass der Vorlage:**

Der Sozialausschuss hat die Verwaltung bereits mehrfach, zuletzt in den Sitzungen vom 17.05. und 25.11. des Jahres 2010, beauftragt, die Umsetzung von Aktivierungsmaßnahmen gem. § 11 SGB XII zu verstärken. Regelmäßig wird in Sozialamtsleitertagungen auch auf die Durchführung von Aktivierungsmaßnahmen eingegangen. Die kreisangehörigen Städte werden offensiv zu Überlegungen hinsichtlich möglicher Durchführungen aufgefordert.

Aktuell wurde dem Sozialamt durch den o.a. Träger SGN ein Konzept für ein EU-Modellprojekt vorgelegt, dessen Ziel insbesondere eine Aktivierung und Arbeitsmarktintegration von jungen Menschen mit erheblichen psychischen Problemlagen ist. Weiteres Ziel des innovativen Lösungsansatzes ist es, an der Schnittstelle verschiedener Sozialgesetzbücher gerade für junge Menschen die Unterstützungsleistungen so zu optimieren, dass langfristiger Leistungsbezug verhindert und eine schnellstmögliche Aktivierung und (Re-)Integration in Arbeit ermöglicht werden kann. Dieser Ansatz entspricht der Ausrichtung des Aktivierungsauftrages des § 11 SGB XII.

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Auch im Kreis Mettmann nimmt die Zahl der jungen Menschen zu, die aufgrund vielfältiger und sich gegenseitig verstärkender Faktoren mit dem Einstieg in das Berufsleben überfordert sind. Schlechte Ausgangssituationen und Misserfolge verstärken psychische Problemlagen, die nachfolgend mit kompensatorischen Strategien (Alkohol, Drogen) Entwicklungserfolge verhindern und/oder verzögern. Neben der individuellen Tragik der Auswirkungen dieser Entwicklungsverläufe wirken sich diese Misserfolge volkswirtschaftlich negativ durch die Steigerung der Inanspruchnahme staatlicher Transferleistungen aus. Auch fehlen diese jungen Menschen auf dem Arbeitsmarkt, wodurch sich der Fachkräftemangel noch einmal verstärkt.

Diese Entwicklungen zu stoppen und für optimale Unterstützung der jungen Menschen, auch durch Vernetzung der wechselnd zuständigen Leistungsträger Sorge zu tragen, ist ein wichtiges Anliegen auch im Kreis Mettmann.

Gerade in der Beratungsstelle der Sozialpsychiatrischen Gesellschaft Niederberg (SGN) wurde die beschriebene Entwicklung in den vergangenen Jahren immer deutlicher. So konnte dort im Rahmen einer intensiven Projektentwicklung ein innovativer Projektansatz entwickelt werden, der sich auf unterschiedlichen Ebenen der Lösung dieser vielschichtigen Problematik nähert.

Schwerpunkte des angestrebten Modellprojektes sind Lösungsansätze auf zwei Ebenen:

1. Strukturelle, finanzielle und qualitative Vernetzung der tangierten Rechtskreise (Arbeitsmarktintegration, Grundsicherung, Eingliederungshilfe und Jugendhilfe).

Erfahrungen der Fachleute in der Arbeit mit den jungen Menschen belegen, dass durch die Vielzahl der denkbaren Sozialleistungsträger ein erheblicher Zeitverlust durch die Klärung der Zuständigkeit und der Kostenübernahme entsteht. Je früher Hilfen einsetzen können und je vernetzter diese Hilfen auch rechtskreisübergreifend fortgesetzt werden können, so die Erfahrung der Fachleute, umso größer ist die Wahr-

scheinlichkeit, langfristigen Leistungsbezug verhindern und Erfolge stabilisieren zu können.

2. Individuelles Hilfs- und Begleitangebot, das sich an den jeweiligen Bedarfen der jungen Erwachsenen ausrichtet.

Die wesentlichen Inhalte des Modellprojektes sind der Kurzfassung - Anlage 1 - zu entnehmen.

Aus Sicht des Kreissozialamts erscheinen die im Modellprojekt vorgeschlagenen Ansätze in besonderer Weise geeignet, um in Kooperation mit den anderen zuständigen Leistungsträgern (Landschaftsverband, Jobcenter und Jugendhilfe,) innovative Ansätze zur Lösung dieser Problematik zu erproben. Neben der Aktivierung im engen Sinn erfolgt die Umsetzung eines präventiven Ansatzes (also bereits vor Eintreten des Sozialleistungsbezugs nach SGB XII) durch die enge Vernetzung von Jobcenter, LVR, Jugendhilfe, und Kreis Mettmann. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der dauerhaft leistungsberechtigten jungen Menschen durch diesen Ansatz spürbar sinken wird und so insbesondere langfristige Kosten für den Kreis Mettmann eingespart werden können.

Parallel zu den Gesprächen des Trägers mit dem Kreis Mettmann fanden Gespräche mit den weiteren Sozialleistungsträgern statt. Der LVR und das Jobcenter ME-aktiv haben eine Unterstützung des Modellprojektes in Aussicht gestellt bzw. bereits verbindlich die Kofinanzierung bestätigt. Die Jugendämter Wülfrath, Velbert und Heiligenhaus werden, in Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben, bei festgestellter Fallzuständigkeit an den Fallbesprechungen und Fachkonferenzen teilnehmen

Im Verlauf der Entwicklung des Modellprojektes war auch die Regionalagentur Düsseldorf – Kreis Mettmann im Rahmen ihrer Tätigkeit als regionales Service-Büro beteiligt. Sie berät zu allen arbeitsmarktpolitischen Initiativen, die das Land Nordrhein-Westfalen mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds (ESF) realisiert.

Voraussetzung für die Antragstellung als EU-Modellprojekt und die 50 % Kofinanzierung über EU-Fördermittel ist die vorherige Klärung des Gesamtfinanzierungskonzeptes.

Hierzu sind Finanzierungszusagen weiterer Fördermittelgeber in Form sog. „letter of intent“ erforderlich, die die Umsetzung der Modellprojektidee im Rahmen der verbleibenden 50 % der Gesamtkosten sicherstellen.

Für den Kreis Mettmann ergibt sich unter der Voraussetzung der positiven EU-Förderentscheidung ein Kofinanzierungsbetrag in Höhe von **rund 74.000 €** für die gesamte Projektlaufzeit von 18 Monaten. Mit diesem Mitteleinsatz des Kreises Mettmann und der in Aussicht gestellten Kofinanzierungen der beiden weiteren beteiligten Sozialleistungsträger LVR und Jobcenter ME-aktiv könnten Fördermittel in Höhe von rund **340.000 €** eingeworben und im Kreis Mettmann für die Konzeptumsetzung eingesetzt werden.

Darüber hinaus wird für den Kreis Mettmann davon ausgegangen, dass hierdurch Einsparungen im SGB XII-Bezug erreicht werden können.

Da es sich bei der Zielsetzung des Projektes schwerpunktmäßig um eine Unterstützung der Integration in Arbeit handelt, können hierfür Mittel des Kreises zur Umsetzung des **§ 11 SGB XII – Beratung und Unterstützung, Aktivierung** eingesetzt werden.

Eine Abstimmung mit den zuständigen Kommunen ist mit positivem Votum erfolgt

#### **Fazit:**

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Kreis Mettmann dem Projektträger SGN einen finanziellen „letter of intent“ in Höhe von **74.000 €** als Kofinanzierung zur Umsetzung des Modellprojektes „A-F-L“ ausstellt.

Die Mittel stehen im Haushalt des Kreissozialamtes zur Verfügung.

Die Zusage zur Kofinanzierung erfolgt ausschließlich unter der Voraussetzung, dass EU-Fördergelder in Höhe von rund 50 % der Gesamtmaßnahmekosten eingeworben werden kön-

nen. Auch die Förderung der anderen Sozialleistungsträger (LVR und JC) wird als Voraussetzung für die Kofinanzierung durch den Kreis Mettmann gewertet.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Ausstellung der Absichtserklärung der Kofinanzierung des Kreises Mettmann in Höhe von 74.000 € ist – wie in der Vorlage dargestellt - von Voraussetzungen abhängig, die nicht vom Kreis gesteuert werden. Auch wenn alle Voraussetzungen positiv erfüllt werden, kann zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht sicher abgesehen werden, in welchem HH-Jahr es konkret zur Auszahlung der Kofinanzierung kommen wird.

Es ist darüber hinaus auch denkbar, dass die Kofinanzierung nicht in Anspruch genommen wird – in diesem Fall entfällt die finanzielle Auswirkung.

**Anlage 1:**

**Kurzübersicht - Innovatives EU-Projekt >ACHTUNG-FERTIG-LOS<**